

Beitragsordnung

(Stand 01.03.2024)

des Tennisclubs Marktheidenfeld e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. In Sonderfällen kann der Vereinsausschuss per Beschluss Beiträge / Leistungen ermäßigen oder erlassen.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die einzelnen Beitragsgruppen ist nachstehend aufgeführt.
3. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag ist insgesamt im Voraus, am 01.01. eines jeden Jahres fällig. 1/4-jährl. Zahlungen sind - ohne Ratenzahlungszuschlag - möglich und üblich. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag quartalsmäßig berechnet. Beitrags-rechnungen werden nicht versandt.
4. Jedes aktive Vereinsmitglied im Alter von 14 - 65 Jahren (einschl.) muss pro Jahr 5 Arbeitsstunden ableisten. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit € 15,00 berechnet und im Nov./Dez. des lfd. Jahres eingezogen. Arbeitsstunden und/oder die Ableistung sind nicht übertragbar (siehe auch „Anhang A“ zur Beitragsordnung).
5. Umlagen und / oder Sachleistungen werden von der Mitgliederversammlung im Einzel -/Bedarfsfall beschlossen.
6. Für den Übergang von einer **Beitragsgruppe** in eine andere sowie auch für die Zuordnung, ab welchem Zeitpunkt und bis wann Arbeitsleistung zu erbringen ist, gilt der „Anhang A“ zur Beitragsordnung.
7. Über Höhe/Umfang der Beiträge/ Leistungen entscheidet satzungsgemäß die Mitgliederversammlung.
8. Weiterer wesentlicher Bestandteil dieser Beitragsordnung ist der „Anhang A“.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.04.2006 geänderte und genehmigte Fassung.

Nachstehende Beitragsanpassung erfolgte zum 2. Quartal 2006

Beitrags- gruppe	Form der Mitgliedschaft	Beitrag € gültig ab 01.04.2006	Beitrag € gültig bis 1.03.2006
A	aktives Einzelmitglied	152,00	152,00
B	Ehegatte/Partner eines aktiven Einzelmitglieds	88,00	88,00
C	Student Wehr-/Zivildienst, Auszubildende über 18	80,00	80,00
D	Jugendliche bis 18 Jahre	64,00	64,00
E	passives Mitglied	48,00	48,00
F	Ehepaar/Partner mit 1 Kind/Auszubildende	240,00	----
G	Ehepaar/Partner mit mehreren Kindern/Auszubild.	252,00	----
H	1 Erwachsener mit Kindern/Auszubild.	180,00	----
I	beitragsfreie und Ehrenmitgliedschaften	ohne Beitrag	ohne Beitrag

für die jeweiligen Grenzen eines Wechsels von einer Beitragsgruppe in die andere,
bzw. ab / bis wann Arbeitsleistung zu erbringen ist.

Die bis auf weiteres praktizierte Regelung wird in der Form definiert, dass für jeden Wechsel zum einen **das laufende Kalenderjahr** und zum anderen **das jeweilige Geburtsjahr** für die entsprechende Berechnung maßgebend ist.

Arbeitsleistung der aktiven Mitglieder

ist ab dem 14. bis einschließlich des 65. Lebensjahres zu erbringen.

z.B.	Kalenderjahr	2024 abzgl.	Geburtsjahr	1959 =	65	in 2024
		2025		1960 =	65	in 2025
		2026		1961 =	65	in 2026

bedeutet: letztmalig für 2024, bzw. 2025, bzw. 2026 Arbeitsleistung

	Kalenderjahr	2024 abzgl.	Geburtsjahr	2010 =	14	in 2024
		2025 abzgl.		2011 =	14	in 2025
		2026		2012 =	14	in 2026

bedeutet: erstmalig für 2024, bzw. 2025, bzw. 2026 Arbeitsleistung

Für jedes aktive Mitglied der o.g. Altersspanne wird eine zu erbringende Arbeitsleistung von jährlich 5 Std. unterstellt. Erbrachte Arbeitsleistung ist grundsätzlich durch die Abgabe einer Arbeitskarte, die am / im Clubheim erhältlich ist, zu dokumentieren. Ausgefüllte Arbeitskarte bitte ausschließlich an 1. Vorsitzenden oder Kassenwart abschicken. Bei Verzicht des Mitglieds auf das Erbringen von Arbeitsleistung wird ein Ersatzbetrag von € 15,00 je Stunde im 4. Quartal des jeweiligen Jahres gefordert.

Wechsel vom Jugend- zum Erwachsenenbeitrag

z.B.	Kalenderjahr	2024 abzgl.	Geburtsjahr	2006 =	18	in 2024
		2025		2007 =	18	in 2025
		2026		2008 =	18	in 2026

bedeutet: erstmalig für 2024, bzw. 2025, bzw. 2026 Erwachsenenbeitrag

Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre

analog der vorstehenden Regelung

mit dem Folgequartal, das der Beendigung der Schule, des Studiums und / oder der Ausbildung folgt, ist der „Normalbeitrag“ (Beitragsgruppe A, zu zahlen).

Ehegattenbeiträge

Die entsprechenden Beiträge werden ab dem Folgequartal berechnet, in dem die Voraussetzungen geschaffen oder entfallen sind, das der Anzeige des Mitglieds folgt.

Passive Mitgliedschaften

Der Wechsel aus einer bisherigen aktiven Mitgliedschaft in eine passive ist nur zum jeweiligen Jahresende auf schriftlichen Antrag (Eingang bis 30.11. des Jahres) möglich.